



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

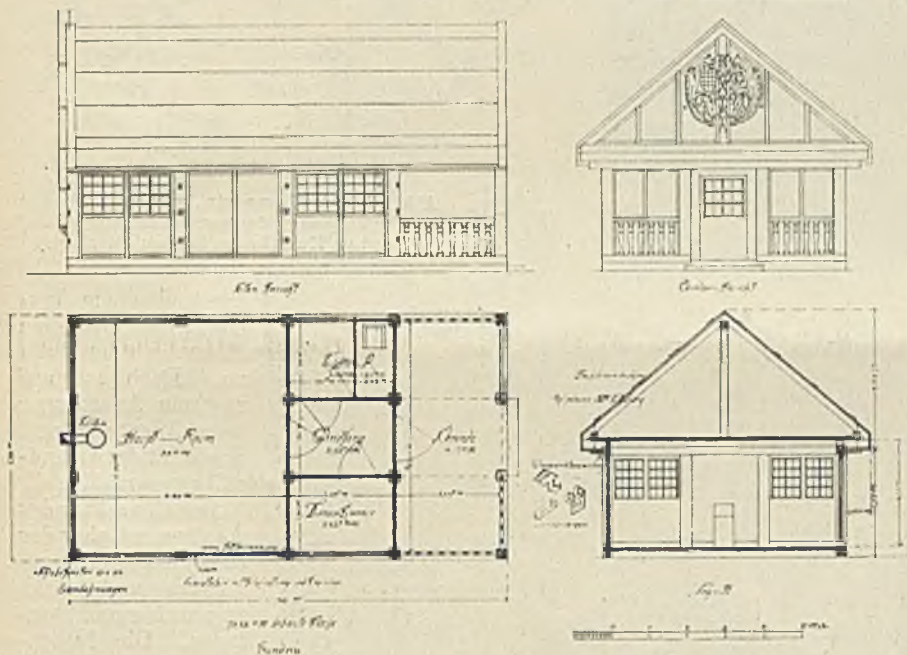
Nummer 24

Berlin den 13. Juni 1908

III. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43. 44

Alle Rechte vorbehalten



## Entwurf zu einer Wartehalle

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin zum 17. Februar 1908

Mitgeteilt vom

Landbauinspektor Hans Hausmann, Berlin

**Aufgabe:** In der Nähe einer im Walde gelegenen Eisenbahnhaltestelle soll eine zerlegbare hölzerne Wartehalle für einen fürstlichen Jagdgast errichtet werden.

Verlangt werden: 1 Hauptraum, 30 qm groß, 1 kleiner Nebenraum für die Dienerschaft und 1 Toilettenraum.

Auf zugfreie Anordnung der Ein- und Ausgänge wird besonderer Wert gelegt.

Zu zeichnen sind: Grundriß, Schnitt, 2 Ansichten 1:50, 1 Schaubild.

**Kennwort:** „Zweck“ (außer Wettbewerb)

Der Fußboden des als Blockbau gedachten Hauses ist fünf Stufen über das Gelände erhöht mit einem wenig zweckmäßigen offenen Hohlraum zwischen Gelände und Fußboden. Die Anordnung der einzelnen Räume zu einander erscheint zweckmäßig, doch würden die beiden in derselben Achse gegenüber angeordneten Eingänge trotz der Windfänge sehr lästigen Zug hervorrufen. Der Windfang am Haupteingang ist wenig günstig in die Terrasse eingebaut.

Die äußere Erscheinung wird durch das nicht einheitliche Dach beeinträchtigt und wirkt nüchtern. Auch der Hauptraum mit seinen unnötig großen Fenstern würde kaum eine wohlliche Wirkung ergeben.

**Kennwort:** „Im Walde“ (engere Wahl)

Der Haupteingang ist zu wenig betont. Die zugfreie Anordnung des Windfanges ist zu loben; nicht zweckmäßig ist das Zusammenlegen von Decke und Sparrenlage ohne Zwischenboden. Das Äußere wirkt etwas schuppenartig und entspricht kaum dem Charakter einer fürstlichen Wartehalle.

**Kennwort:** „Willkommen“

Der Grundriß ist im allgemeinen zweckmäßig. Der Vorraum ist jedoch zu klein und beengt, die Architektur etwas dürrig und nüchtern.

**Kennwort:** „Jagdschein“

Das Haus ist in richtige Beziehung zur Bahn gebracht, mit einem Zugang vom Walde



Abb. 252 und 253. Kennwort: „Rohwitt“

Verfasser: Regierungsbauführer Alfred Martens in Wilmersdorf-Berlin

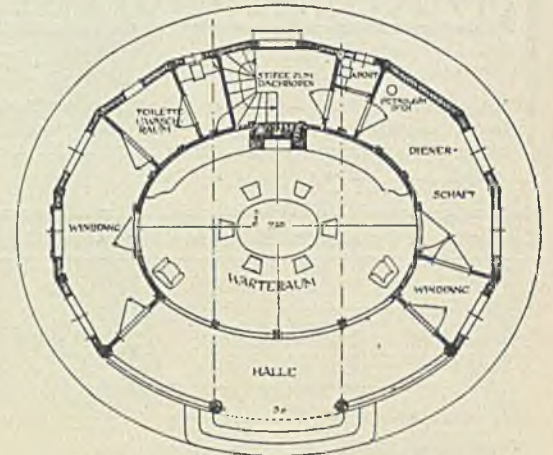
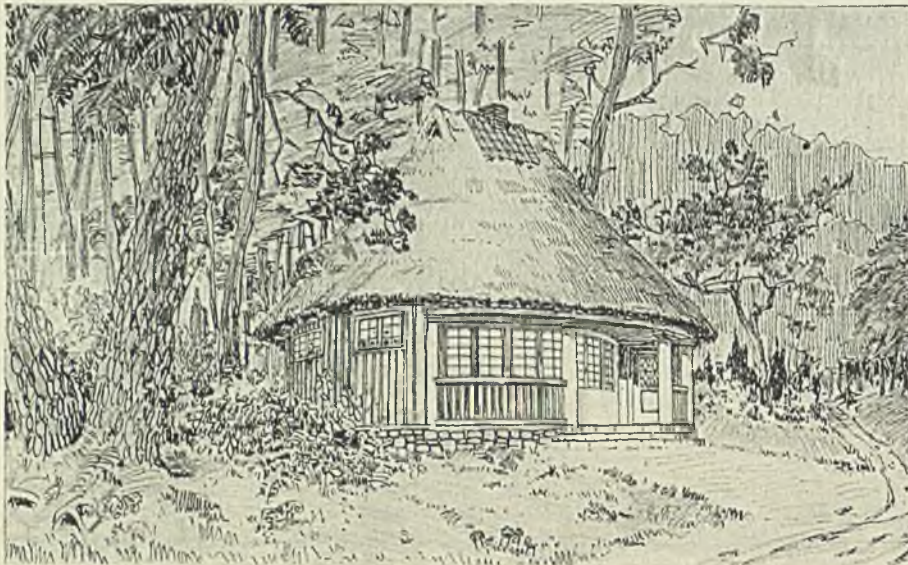
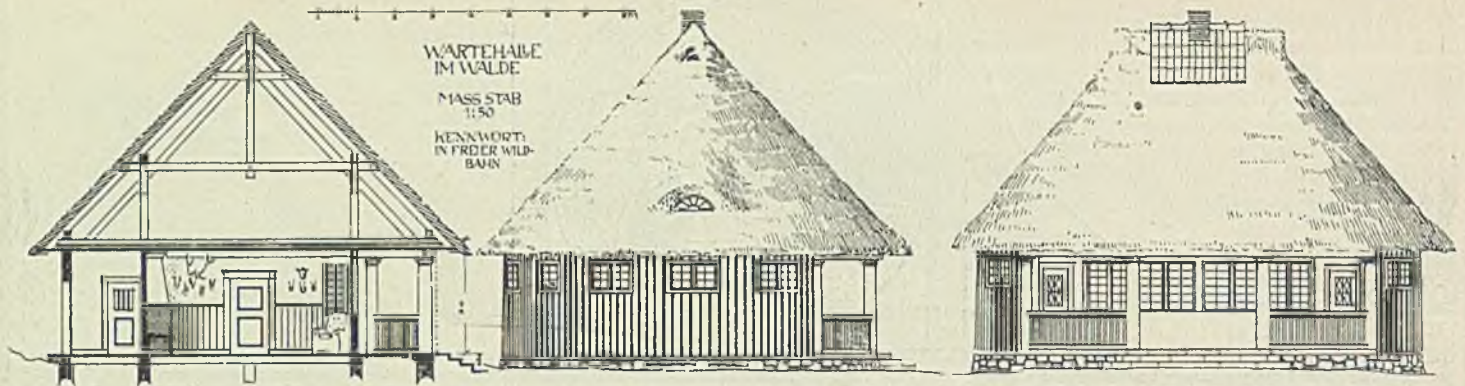


Abb. 254—258. Kennwort: „In freier Wildbahn“  
 Verfasser: Regierungsbauführer  
 Gustav Kassbaum in Charlottenburg

her und einem Ausgange über eine offene Halle nach der Bahn zu. Doch ist auf zugfreie Anordnung kein Wert gelegt. Sonst ist der Grundriß zweckmäßig.

Der Charakter des Aeußeren ist eher der eines Ausstellungskioskes und wirkt zu unruhig und überladen. Die Nebenräume wären besser mit unter das Hauptdach gezogen worden.

Kennwort: „Hütte“  
 Ein- und Ausgang liegen in einer Achse gegenüber. Eine zugfreie Anordnung ist nicht erreicht. Das Dach ist aus spitzbogigen Bohlenbindern konstruiert und tritt nach außen als metallgedecktes Mansarddach in die Erscheinung.

Die Raumwirkung des ins Dach hineingezogenen zu sehr gestelzten Hauptraums wird kaum günstig sein. Auch die Gestaltung des Aeußeren zeigt wenig Gewandtheit in der Formengebung.

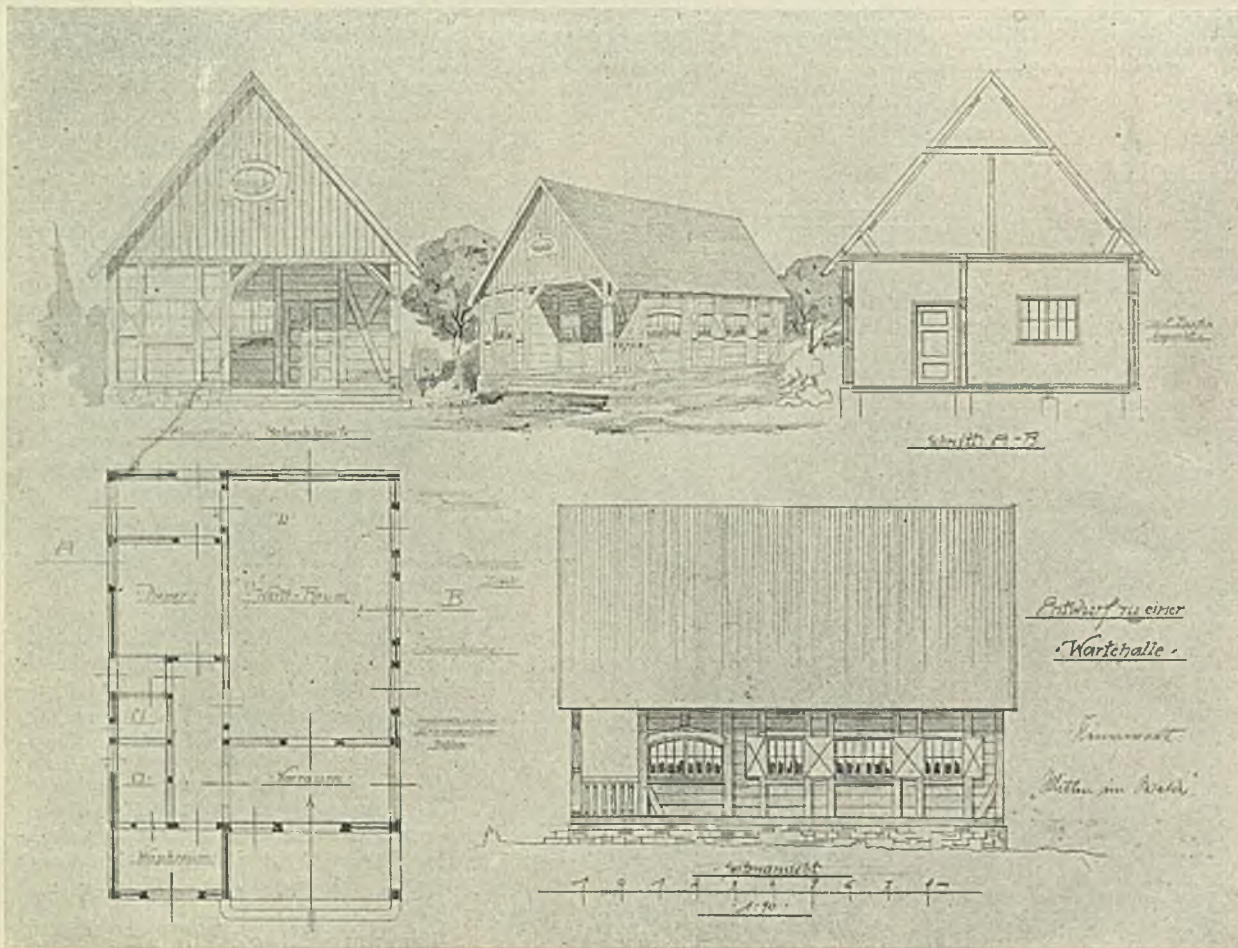


Abb. 259. Kennwort: „Mitten im Walde“  
 Verfasser: Regierungsbauführer Dipl. Ing. Hans Paul Herrmann in Schöneberg

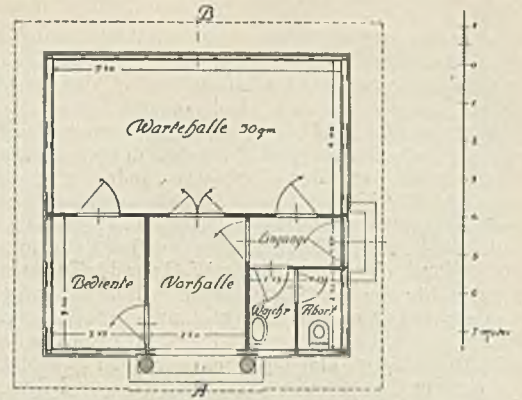
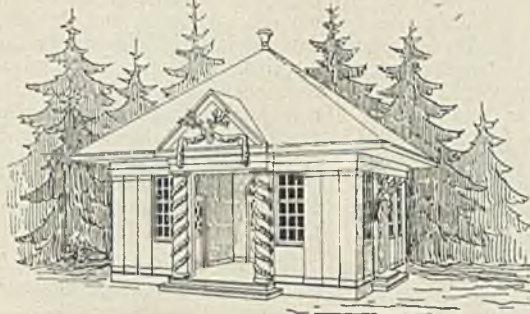
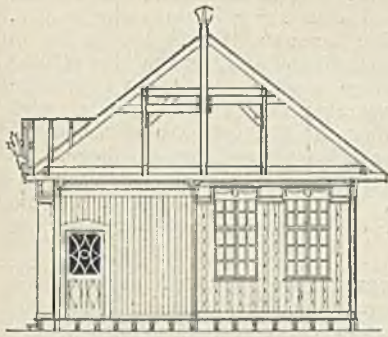


Abb. 260—262. Kennwort: „Tannreis“. Verfasser: Oberlehrer Dipl. Ing. Wilhelm Becker in Aachen

Kennwort: „Horridoh“

Der Grundriß erscheint zweckmäßig und geschickt gruppiert. Der Aufbau dagegen wirkt nüchtern und nicht sehr geschickt in der Einzelausbildung.

Kennwort: „Wie schön ist auf Erden das Jägervergnügen“ (engere Wahl)

Der Grundriß ist geschickt angeordnet.

Der Aufbau ist sachlich behandelt, wirkt aber etwas reizlos.

Kennwort: „Rohwitt“ (großes Vereinsandenken) (Abb. 252—253, Seite 129). Verfasser: Regierungsbauführer Alfred Martens in Wilmersdorf-Berlin

Der Grundriß ist zweckmäßig. Der Toilettenraum wäre besser vom Hauptraum unmittelbar zugänglich, was aber ohne weiteres möglich zu machen ist.

Der Verfasser hat anscheinend auf eine sehr leichte Zerlegbarkeit besonderen Wert gelegt und dies in konstruktiver Beziehung sehr sorgfältig durchgearbeitet. Der in modernisierenden Formen gehaltene Aufbau ist geschickt behandelt.

Kennwort: „Keil und Seil“

Der Entwurf geht in Bezug auf die Zerlegbarkeit noch weiter als der Entwurf „Rohwitt“ und zeigt ein bequem auf- und wieder abzubauenendes Zelt, das im Grundriß wie im Aufbau nicht ungeschickt erfunden ist. Die Lösung entspricht nicht der gestellten Aufgabe, zeigt aber jedenfalls einen originellen und interessanten Versuch.

Kennwort: „St. Hubertus“ (engere Wahl)

Die Anordnung der einzelnen Räume im Grundriß ist einwandfrei. Mit Rücksicht auf die geringe Größe des Gebäudes wäre es richtiger gewesen, dem Grundriß eine Form zu geben, die eine einfachere Dachausbildung ermöglicht hätte. Selbst wenn man hiervon absieht, wäre das Hauptdach dem Innern entsprechend besser über dem Hauptraum angeordnet worden. Die Vorhalle wäre vorteilhaft etwas dominierender ausgebildet worden. Sonst zeigt die als Blockbau gedachte, im Bauernhauscharakter gehaltene Außenarchitektur Geschick, entbehrt aber der frischeren Durchbildung.

Kennwort: „Mitten im Walde (kleines Vereinsandenken) (Abb. 259). Verfasser: Regierungsbauführer Dipl. Ing. Hans Paul Herrmann in Schöneberg

Auch dieser Entwurf zeigt wie der vorige den Charakter eines Bauernhauses und eine wenn auch richtige, aber etwas trockene Einzelausbildung. An dem sonst zweckmäßigen Grundriß ist zu bemängeln, daß der Toilettenraum nur über den unzureichend beleuchteten Nebenflur vom Hauptraum aus zugänglich ist.

Kennwort: „Holz und Farbe“

Der gute Gedanke, das ganze Häuschen mit einer offenen Säulenhalle zu umgeben schafft trotz des unregelmäßigen Grundrisses die Möglichkeit eines einfachen, einheitlichen Daches. Die äußere Erscheinung entbehrt nicht eines gewissen vornehmen Zuges. Die Grundrißanordnung ist im allgemeinen geschickt. Der Windfang ist jedoch zu eng. Fehlerhaft ist die Anordnung des Abtritts in der Mitte des Hauses ohne unmittelbare Luft- und Lichtzuführung von außen. Aus diesem letzteren Grunde konnte der sonst ansprechende Entwurf nicht in die engere Wahl kommen.

Kennwort: „In freier Wildbahn“ (großes Vereinsandenken) (Abb. 254—258). Verf.: Regierungsbauführer Gustav Kassbaum in Charlottenburg

Der Entwurf zeigt einen reizvollen elliptischen Pavillon aus Fachwerk mit Brettverschalung und Strohdach. Der Grundriß ist wohl überlegt und gut durchgearbeitet. Der Hauptraum ist durch die seitliche Anordnung der Windfänge gut vor Zugwinden geschützt. Das Ganze hat im Innern und Außen bei sehr einfacher Ausbildung etwas Gemütliches und Anheimelndes und würde gut in die Waldlandschaft passen.

Kennwort: „Tannreis“ (kleines Vereinsandenken) (Abb. 260—262). Verfasser: Oberlehrer Dipl. Ing. Wilhelm Becker in Aachen

Bei dem sonst zweckmäßigen Grundriß ist zu bemängeln, daß die Toilettenräume nicht unmittelbar von der Halle zugänglich sind. Eine Vertauschung der Toiletten- und der Bedientenräume würde dafür leicht Abhilfe schaffen. Der Aufbau, in verbrettertem Fachwerk, zeigt eine etwas steife klassizistische, aber nicht ungeschickte Gestaltung und trifft den Charakter eines fürstlichen Pavillons gut, wenn er auch besser in einen Park als in eine Waldlandschaft passen würde.

## Der achte Denkmaltag in Mannheim

### Besprechung der Berichterstattung

Schluß aus Nr. 22 Seite 124

Herr Baurat Becker: Wäre vielleicht der Herr Vortragende so liebenswürdig, uns etwas nähere Auskunft über das neue Verfahren zu geben, die Strohdächer, die uns das Bild der deutschen Tiefebene so anheimeln läßt, feuersicher zu machen?

Herr Magistratsbaurat Professor Stiehl: Ich muß allerdings gestehen, daß ich über die Einzelheiten dieser feuersicheren Strohdächer nichts anführen kann. Die ganze Sache ist noch zu neu, sie ist meines Wissens dem Herrn am Ende patentiert, und er hat sein Verfahren, soviel ich weiß, noch nicht veröffentlicht. Es wurde auf dem Denkmaltage die Frage, worin eigentlich dieses Verfahren bestehe, erörtert, aber es konnte niemand Auskunft geben. Kollege Stürzenacker wies darauf hin, daß Versuche schon mehrfach mit diesem neuen Verfahren gemacht worden seien. Ich kann noch darauf hinweisen, daß auch auf dem Verbandstage in Kiel die Frage gestreift wurde, und ich hörte dort von Kollegen aus der Provinz Schleswig-Holstein, daß

man die Anregung des Herrn am Ende dort sehr freudig begrüßt hat und man mit Vergnügen bestrebt ist, auf die Wiederverwendung des Strohdaches hinzuwirken. Es ist ja natürlich klar, daß eine gewisse Zeit abgewartet werden muß, ehe etwas über die Bewährung solcher Erfindung zu sagen ist, am besten würde man erst ein paar Jahre darüber hingehen lassen, bis man endgültig darüber urteilt.

Herr Baurat Becker: Jedenfalls steht fest, daß unsere altgewohnten Strohdächer die Vorbedingung für das schöne Aussehen eines Dorfes sind, und daß durch Einfügung des Pappdaches die Erscheinung unserer Gutshöfe und Bauerndörfer sehr beeinträchtigt wird. Ich war früher der Ansicht, daß das Rohrdach weniger gefährlich sei; aber als ich neulich Gelegenheit hatte, mit einem Sachverständigen darüber zu sprechen, wurde mir gesagt, das Rohrdach wäre das gefährlichere, das viel schlimmere: ein Strohdach verbrenne weit schneller als ein Rohrdach, und zwar vollständig, das Rohrdach dagegen fliege im brennen-

den Zustände weit herum und entzündete dann die übrigen Dächer. Man könne dies einschränken, wenn man das Rohr mit Draht anstelle von Weidenruten an die Latten binde. Von den Behörden wird auch darauf hingewirkt, daß strohgedeckte Häuser, die als Wohnungen benutzt werden, Schutzvorkehrungen bekommen. Da die Dachflächen meist gerade sind, so wird die Gefahr des Abrutschens der losgebrannten entflammten Strohfäche erschwert, indem man den Dachstreifen oberhalb der Tür bis zur First durch ein unmittelbar auf der Dachfläche befestigtes, gewissermaßen auf derselben festgenähtes Drahtgeflecht sichert und auf diese Weise dafür sorgt, daß die Flucht aus dem Hause nicht sofort durch einen brennenden Wall vor der Tür unmöglich gemacht wird. Ich möchte die Verallgemeinerung dieser Maßregel anregen, damit wir uns die bisher so schöne stimmungsvolle Landschaft erhalten; denn bekanntlich sind bei uns in Preußen neue Strohdächer zurzeit vollständig verboten und die alten nur noch geduldet. Wir hören daher zu unserer Genugtuung aus dem Vortrage, daß man in anderen Staaten schon wieder davon absieht, diese Dächer vollständig auszumutzen. Die Versicherungsgesellschaften verlangen bisher allerdings auch sehr hohe Prämien für Strohdächer und tragen auf diese Weise ebenfalls zur Einschränkung derselben bei. Sie, meine Herren, werden aber mit mir das Empfinden haben, daß mit dem Aufhören des Strohdaches auch der landschaftliche Reiz unserer Gegenden sehr geschmälert werden würde.

Herr Geheimer Baurat Dr. v. Ritgen: Meines Wissens gibt es keine etwa für ganz Preußen bestehende Vorschrift, wonach die Strohdächer unbedingt verboten sind. Meine Baupraxis ist 12 Jahre her,

da haben wir in Ostpreußen noch Strohdächer unterhalten, und solche in geringem Umfang neu hergestellt. Die Bemühungen, Strohdächer herzustellen, scheiterten daran, daß sich keine Leute mehr fanden, die ein Strohdach richtig herstellen konnten. Die Sicherung wurde damals in der Weise vorgenommen, daß die Eingänge der Häuser möglichst an eine Giebelseite gelegt wurden. Weil das brennende Stroh erfahrungsgemäß der Dachschräge folgend herabrutscht, wird der Gefahr, daß jemand, der das Haus verläßt, getroffen werde, damit abgeholfen. Mußte eine Tür dennoch an einer Langseite liegen, so wurde sie wohl durch ein kleines Giebeldach, welches feuersicher eingedeckt war, besonders geschützt. Meines Wissens bestand, wo die Bevölkerung daran gewöhnt war, das Bestreben, erhöhte Ausgaben möglichst zu mindern.

Herr Geheimer Baurat Temor: Meine Herren, das schnelle Verschwinden der Strohdächer beruht meistens auf der Vorschrift, daß fast überall nur 10 qm jährlich erneuert werden dürfen. Die Feuerversicherungsgesellschaften gehen natürlich darauf aus, die Strohdächer und Strohdächer zu beseitigen. Die baupolizeilichen Vorschriften sind fast überall gleich. Damit den Bewohnern bei Ausbruch eines Brandes durch das herabstürzende brennende Rohr oder Stroh nicht das Entweichen aus dem Hause zur Unmöglichkeit gemacht werde, bringt man über den Eingängen starke eiserne Gitter an, die an den Sparren befestigt, dazu dienen sollen, das herabstürzende brennende Rohr oder Stroh so lange festzuhalten, bis sich die Bewohner in Sicherheit gebracht haben.

## Bücherbesprechung

H. Göbel, Dr. Ing., *Das süddeutsche Bürgerhaus*. Mit Atlas von 30 Tafeln. Dresden 1908. G. Kühtmann. Preis 46 M.

Unter dem etwas weitgegriffenen Titel gibt der Verfasser zunächst eine ganz treffliche Einzeldarstellung der Bürgerhäuser, die er in den malerischen Städtchen der Bergstraße Bensheim, Ladenburg, Weinheim usw. sorgfältig aufgemessen hat. Nach einer geschichtlichen Einleitung in die Siedlungs- und Herrschaftsverhältnisse dieses gegneten Landstrichs lernen wir die Grundrißentwicklung kennen, soweit sie sich aus den dortigen Bauten ersuchen läßt, die allerdings durchweg späterer Zeit, dem 16. bis 17. Jahrhundert angehören. Da dem Verfasser auch im übrigen Deutschland mittelalterliche Bauten mit erkennbarer Grundrißbildung „so gut wie nicht vorhanden“ zu sein scheinen (S. 19), gestaltet sich der von ihm angetretene Beweis dafür, daß das Stadthaus nicht von dem Bauernhaus, sondern von dem alten Einraum der Hütte abgeleitet ist, etwas schwierig und bringt, abgesehen von dem schönen Grundriß eines englischen vornehmen Dielenhauses, nicht viel Neues zu dieser Frage bei, schließt sich vielmehr den von mir auf dem Denkmaltage in Mainz 1904 ausgesprochenen Sätzen an. Hier macht sich die enge räumliche Begrenzung der von ihm besprochenen Werke hindernd bemerkbar. Reiche Belege erhalten wir dagegen für die weitere Entwicklung des Grund-

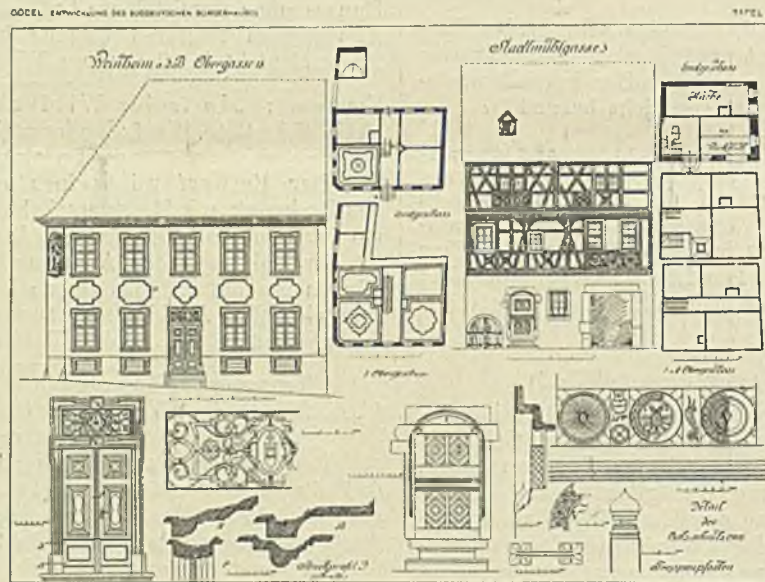


Abb. 263. Verkleinerte Wiedergabe einer Tafel

risses in der nachmittelalterlichen Zeit, für die der Verfasser eine Anzahl fester Typen aufstellt. Er verfolgt sie in ihren Einzelheiten zum Teil unter Zuhilfenahme von Abbildungen aus der Fachliteratur des 17. Jahrhunderts bis zur Möbeleinrichtung und bis in die Abwandlungen, die sie durch die verschiedenen Gewerbebetriebe und durch die verschiedene gesellschaftliche Stellung ihrer Eigentümer erleiden. Ist diese Entwicklung im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch als rein deutsch anzusprechen, so tritt im 18. Jahrhundert der Einfluß des Auslandes überwiegend hervor: der Schematismus fester Schulregeln, das Streben nach unbedingter Symmetrie, siegt vielfach über die Berücksichtigung der Bedürfnisse, die sich aus der Benutzung der Gebäude ergeben. So bereitet sich damals schon die „gedankenlose Raumbildung des 19. Jahrhunderts“ vor.

Ein zweiter Hauptteil führt uns in die architektonischen und konstruktiven Einzelheiten ein. Aus den Fachschriften der Sturm, Goldbach, Furttenbach usw. werden wir eingehend über die Art der damals verwendeten Baustoffe unterrichtet, lernen die gängigen Eisensorten usw. kennen und gewinnen durch eine Reihe alter Vorschriften einen gewissen Einblick in die Art des Baubetriebes. Die mit

der Mode wechselnde Ausstattung der Bürgerhäuser mit Fußböden, Vertäfelungen, Tapeten, Tischler- und Schlosserarbeiten, Treppen, Heizvorrichtungen, „heimlich gemacht“ und Dachdeckung wird im einzelnen besprochen und schließlich ein vollständiger, sehr lehrreicher alter Bauanschlag wiedergegeben.

Ein dritter Hauptteil behandelt endlich die rechtlichen Verhältnisse des bürgerlichen Bauwesens im 16. bis 18. Jahrhundert. Baupolizeiliche Bestimmungen werden uns vorgeführt, desgleichen die Grundsätze des Straßen- und Städtebaues. Dabei ist bemerkenswert, daß Stieglitz in seiner „Encyclopädie der bürgerlichen Baukunst“ sich schon im Jahre 1796 vom Standpunkt malerischer Schönheit gegen die übertriebene Regelmäßigkeit der Stadtpläne ausspricht. Wir gewinnen Einblick in die üblichen Maßregeln gegen Feuersgefahr und in den wenig erfreulichen Zustand der gesundheitlichen Verhältnisse. Schließlich werden wir mit den privatrechtlichen Grundsätzen, dem Verfahren bei Miete, Kauf und Verkauf von Anwesen und mit der Ordnung und Verwaltung des städtischen Bauwesens bekannt gemacht.

In dem fesselnden Inhalt dieser beiden Hauptstücke schöpft der Verfasser mit Glück aus der Fülle der wenig bekannten älteren Fachschriften und eröffnet damit die Uebersicht über viele Bedingungen, deren Kenntnis für das Verständnis jener älteren Kunstwerke wesentlich ist. Und zwar können wir die geschilderten Verhältnisse, besonders für das 17. und 18. Jahrhundert ebensowohl für das norddeutsche wie für das süddeutsche Bauwesen als gültig ansehen. In ausgezeichneter Weise verbindet sich diese theoretische Belehrung mit dem reichen Anschauungsstoff der zahlreichen Textabbildungen und der Tafeln, die in genauen Aufnahmen und klarer Darstellung die bürgerlichen Bauten des besprochenen Gebietes nach Gesamtanlage und Einzelformen vorführen. Die Fülle der reizvollen Anregungen, die wir diesen wenigen kleinen Städten hier entnommen sehen, mag so manchen überraschen, sie werden auch dem reinen Praktiker viel Wertvolles bieten. In dem stillen Hinweis auf den Wert des bürgerlichen Bauwesens, der hierin liegt, dürfte des Verfassers Wunsch erfüllt werden, eine weitere Anregung zu geben zur Erhaltung des köstlichen Gutes, des Wohnhauses unserer Voreltern. Und indem er die für die Hauptmasse der älteren deutschen Bürgerhäuser gültigen Entwicklungsbedingungen der nachmittelalterlichen Zeit zum erstenmal ausführlich klargestellt hat, hat er für die umfassende Behandlung des deutschen Bürgerhauses, die er ebenfalls für sehr wünschenswert, aber die Kräfte des einzelnen übersteigend erklärt, einen überaus wertvollen Beitrag geliefert. O. Stiehl